



TIERMEDIZIN HILFT HUMANMEDIZIN!

Ende März hatte die Tierärzteschaft ihre Hilfe durch Einbindung der tiermedizinischen Labore zur Erweiterung der Laborkapazitäten für COVID-19-Tests angeboten. Der [bpt schätzte](#), so rund 70.000 weitere Tests pro Woche anbieten zu können. Aufgrund einer fehlenden Abrechnungsgrundlage durch die Kassenärztliche Vereinigung und weil die Labore nicht von zugelassenen Humanmedizinern betrieben werden oder diese beschäftigen, war das Angebot zunächst nicht angenommen worden. Das soll sich jetzt ändern, denn der Entwurf des zweiten Corona-Gesetzes sieht Massentests zur Eindämmung der Corona-Pandemie vor, wofür tiermedizinische Labore mitgenutzt werden sollen. Denn es sollen zukünftig auch symptomunabhängig Tests durchgeführt und von den Krankenkassen bezahlt werden. Über das „Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ soll am 7. Mai im Bundestag beraten werden.

Insbesondere in Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest wiesen die Labore darauf hin, dass weiterhin wichtige Untersuchungen der Tierseuchendiagnostik durchgeführt werden. Auch die Untersuchung von Lebensmittelproben werden aufrechterhalten, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.

Im [NL 04_2020](#) hatten wir über den [Stopp der Blauzungen-Handelsuntersuchungen am LUA](#) aufgrund der COVID-19-Tests und die [erleichterten innerdeutschen BT-Handelsbedingungen](#) informiert. Die Niederlande haben solche erleichterten Handelsbedingungen jedoch [nicht akzeptiert](#), sodass beim Verkauf männlicher Kälber in die Niederlande weiterhin ein negativer virologischer Labortest nötig ist. Allerdings hat die [Tierseuchenkasse mitgeteilt](#), dass mit dem Ende der Untersuchungen im LUA auch die Beihilfe zur BTV8-Untersuchung durch die Tierseuchenkasse entfällt.



Foto: Zaspel

Die Umstellung der BT-Laboruntersuchung vom LUA auf Privatlabore und die damit einhergehenden höheren Kosten für die Tierhalter haben bei Landwirten sowie dem Bauern- und Winzerverband Unmut hervorgerufen. Ohne Labornachweis können die männlichen Kälber jedoch nicht exportiert werden.

LEBENSMITTEL „IN HOHEM MAßE“ RÜCKSTANDSFREI

99,7% der in den 28 EU-Mitgliedsstaaten untersuchten Proben aus tierischen Lebensmitteln lagen unterhalb der Grenzwerte für Rückstände aus Tierarzneimitteln. Das veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in ihrem [Bericht über Rückstände von Tierarzneimitteln und Kontaminanten in Tieren und in aus Tieren gewonnenen Lebensmitteln für das Jahr 2018](#). Demzufolge belief sich der Prozentsatz an Proben, bei denen die Höchstgehalte überschritten worden sind, auf lediglich 0,3 %. Laut EFSA liegt dieser Wert innerhalb der Spannweite der vergangenen zehn Jahre von 0,25 % bis 0,37 %.



Foto: Thomas Weiss, pixelio.de

Insgesamt 657.818 Proben aus tierischen Lebensmitteln wurden 2018 in den 28 EU-Mitgliedstaaten untersucht.

Leicht zugenommen hat nach den Angaben der EFSA im Berichtsjahr im Vergleich zu 2017 allerdings die Nichteinhaltung der Höchstgrenzen für Antithyroide und Steroide. So seien beispielsweise in der Gruppe der anabolen Steroide nicht konforme Werte bei 0,16 % der Rinder-, 0,45 % der Pferde- sowie 0,73 % der Schweineproben festgestellt worden. Die Überschreitungen für anabole Steroide für Schafe und Ziegen hätten sogar bei 3,03 % gelegen, heißt es in dem EFSA-Bericht. Derweil seien Überschreitungen beim Geflügel lediglich bei 0,07 % der Proben festgestellt worden. Dagegen wurden gegenüber 2017 geringere Rückstände von antibakteriellen Arzneimitteln sowie an nicht-steroidalen Entzündungshemmern nachgewiesen. Von den 105.389 Proben, die auf antibakterielle Substanzen wie z.B. Beta-Lactame, Tetracycline, Makrolide, Aminoglycoside, Sulfonamide und Chinolone untersucht worden waren, lagen 0,17% oberhalb der zugelassenen Grenzwerte (z.B. 0,28% der Rinder-, 0,04% der Milch-, 0,11% der Schweine-, 0,12% der Geflügel- und 0,19% der Eierproben).

Hintergrund: Das EU-Recht verpflichtet die Mitgliedsländer, Rückstandsüberwachungspläne umzusetzen. Dadurch soll die illegale Verwendung oder der Missbrauch zugelassener Tierarzneimittel bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, verhindert beziehungsweise aufgedeckt werden.

BTK-UMFRAGE; BEDROHUNG IM NOTDIENST

Im Nacht- und Notdienst sind Tierärztinnen und Tierärzte sowie gegebenenfalls Tiermedizinische Fachangestellte häufiger auf sich gestellt als zu üblichen Sprechzeiten. Die Arbeitsgruppe „Notdienst“ der Bundestierärztekammer bittet die praktizierende Tierärzteschaft um Teilnahme an einer anonymen [Umfrage](#). Es soll herausgefunden werden, ob in diesen Zeiten häufiger Bedrohungssituationen in Tierarztpraxen oder -kliniken auftreten und welche personellen, technischen und örtlichen Voraussetzungen vorhanden sind, um die Sicherheit der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Ihre Erfahrung ist gefragt, um Empfehlungen zu erarbeiten, welche Maßnahmen zur Prävention von gefährlichen Situationen im Notdienst sinnvoll sind.

FLI: SARS-CoV-2 BEI HAUS- UND NUTZTIEREN

Da es Berichte über COVID-19-Infektionen bei Katzen und Tigern gibt, sind einige Tierhalter verunsichert. Weltweit vertreten tierärztliche Vereinigungen jedoch die Position, dass Haustiere nicht zur Verbreitung des Virus beitragen, auch wenn sich Tierarten wie Katzen und Frettchen mit SARS-CoV-2 infizieren lassen. Es wird angenommen, dass diese Tiere das Virus nicht in einer Menge oder in einer Art und Weise ausscheiden, dass sie für Menschen zu einer Infektionsquelle werden.

Das FLI hat [Empfehlungen für den Umgang mit empfänglichen Haustieren](#) zusammengefasst. Bei der Haltung von Haustieren sollten immer grundlegende Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Dies umfasst das Händewaschen vor und nach dem Umgang mit Tieren, das Vermeiden von Küssen, Lecken, das Teilen von Lebensmitteln sowie länger dauernder enger Kontakt (z. B. das Übernachten der Tiere im Bett). In der aktuellen COVID-19-Situation sollten dies insbesondere Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf beachten.

[Infektionsstudien am FLI](#) haben zudem ergeben, dass Schweine und Hühner für COVID-19 nicht empfänglich sind. Frettchen hingegen könnten aufgrund ihrer guten Empfänglichkeit für SARS-CoV-2 als Infektionsmodell bei der Erprobung von Impfstoffen und Medikamenten helfen.

FLI: BESONDERHEITEN BESTANDSSPEZIFISCHER VAKZINE

Bestandsspezifische Impfstoffe stellen ein Instrument zur Immunprophylaxe bei Tieren dar, sofern

- die Impfung nicht verboten ist
- zugelassene Impfstoffe national oder in den Mitgliedsstaaten der EU nicht verfügbar
- oder nachgewiesenermaßen nicht wirksam sind.

Über die Besonderheiten bei der Herstellung und dem Einsatz dieser Vakzine wie Befreiung von der Zulassungspflicht sowie von Wirksamkeits- und Verträglichkeitsprüfungen und die besondere Verantwortung der beauftragenden Tierärzte informiert das FLI in seiner aktuell veröffentlichten [Stellungnahme zur Anwendung von bestandsspezifischen Impfstoffen](#).

GPM RÖNTGEN-APP PFERD

Als Interpretationshilfe bei der röntgenologischen Beurteilung stellt der Röntgenleitfaden der Gesellschaft für Pferdemedizin e. V. (GPM) ein unterstützendes Instrument bei der Kaufuntersuchung eines Pferdes dar. Mit der Röntgen-App bietet die GPM nun eine mobile und aktuelle Beurteilungsgrundlage für Röntgenbefunde, die im Rahmen einer Kaufuntersuchung erstellt bzw. ausgewertet werden. Darin stehen dem Nutzer zusätzlich zu den Vergleichsbildern eine Auflistung aller Befundkennziffern, ausführliche Befundtexte und zusätzliche Röntgenbilder mit anatomischen Variationen zur Verfügung. Die kostenpflichtige App ist im [GPM Online-Shop](#) erhältlich.



BFB: KONJUNKTURUMFRAGE

Aktuell führt der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) die zweimal jährlich durchgeführte [Befragung zur konjunkturellen Lage der Freien Berufe](#) durch. Hierbei handelt es sich um eine etwa 10-minütige Onlinebefragung, die die aktuelle Situation der Freien Berufe in Deutschland erhebt. Es werden keine persönlichen Daten, sondern nur Strukturdaten (wie Größe des Unternehmens) und Lagebewertungen erhoben. Die so generierten Daten tragen maßgeblich zur politischen Arbeit des BFB bei und sorgen so dafür, dass die Anliegen der Freien Berufe auch in aktuell schwierigen Zeiten im politischen Diskurs Gehör finden. Daher werden Sie zur Teilnahme bis 10.05.20 gebeten.

SCHRITTWEISE WIEDERAUFNAHME DER BERUFSSCHULE

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung hat über den Wiedereinstieg in die Berufsschulbildung informiert. Ab dem 27.04.20 hat der Präsenzunterricht für die Abschlussklassen unter verschärften Hygienebedingungen begonnen. Über die schrittweise Aufnahme des Schulunterrichts der Jahrgänge, die dieses Jahr keinen Abschluss machen, wird abhängig vom Infektionsgeschehen Ende Mai entschieden. Weitere Informationen dazu auf [unserer Homepage](#).

ANERKENNUNG ONLINE-RÖNTGENAKTUALISIERUNGSKURSE

Bisher galt, dass Röntgenaktualisierungskurse zu mindestens 50 % aus einem Präsenzteil bestehen müssen. Durch die besonderen Gegebenheiten der COVID-19-Pandemie werden jetzt auch Aktualisierungskurse, die zu 100 % digital ohne Präsenzteile durchgeführt werden, [anerkannt](#).

Fortbildungen und Termine in Rheinland-Pfalz und überregional:

Das MUEEF bestätigt, dass die im Zeitraum vom 01. März bis 30. Juni 2020 ablaufenden Aktualisierungsfristen ohne weitere Prüfung als eingehalten gelten, wenn die Kursteilnahme danach zum nächstmöglichen (beim Kursveranstalter verfügbaren) Termin erfolgt.

Die Delegiertenversammlung im Mai ist vorerst verschoben.

- **12.09.20: Röntgenaktualisierungskurs** für Tierärzte in Koblenz
- **26.09.20: Röntgenaktualisierungskurs** für TFAs in Alzey
- **17.10.20: Röntgenaktualisierungskurs** für Tierärzte in Bad Dürkheim

Weitere Infos zu Programmen und Anmeldungen unter www.ltk-rlp.de